

Erasmus+ Programminformationen auf Webseiten von Projektträgern für die Förderlinien

Mobilität mit Programmländern (KA131)
Mobilität mit Partnerländern (KA171)

CHECKLISTE ZUM AUFBAU VON WEBSEITEN

PFLICHTBESTANDTEILE

Mit Erhalt der Erasmus Charta for Higher Education (ECHE) haben Sie sich als Projektträger dazu verpflichtet, möglichen Programmteilnehmenden auf Ihren Internetseiten alle relevanten Unterlagen und Informationen über das Erasmus+ Programm sowie die Förderkriterien der Europäischen Kommission zur Verfügung zu stellen.

Die NA DAAD setzt im Sinne der vertraglichen Verpflichtung zu Transparenz voraus, dass Informationen über das Erasmus+ Programm und die Bewerbungs- und Förderkriterien leicht auffindbar auf Ihren Internetseiten veröffentlicht sind.

Die nachfolgende Checkliste soll Ihnen einen Überblick über die verpflichtenden Elemente auf Ihrer Webseite geben. Alle Informationen zu den unten genannten Punkten finden Sie im Programmleitfaden, im Higher Education Mobility Handbook der EU-Kommission sowie für die Mobilität mit Partnerländern im ICM Handbook des jeweiligen Projektes.

1. Erasmus+ Programm für alle Mobilitätsmaßnahmen

- Veröffentlichung ECHE/EPS/Erasmus-Studierenden-Charta
- EU-Logo/Wort-Bild-Marke
- Programmüberblick
- Ziele (siehe Programmleitfaden)
- Umfang der Mobilitätsaktivitäten
- geförderte Leitaktionen
- Förderbedingungen zu allen Mobilitätsaktivitäten mit Förderraten
- Aufenthalt an Erasmus+ Partnerhochschulen
- Verweis auf die Website der Nationalen Agentur (<https://eu.daad.de/de/>)
- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
- Hinweis auf Informationsveranstaltungen
- Schriftzug „Kofinanziert von der Europäischen Union“
- Projektergebnisse
- Haftungsklausel
- der Kriterienkatalog

2. Finanzierung

- Fördersätze und Aufstockungsbeträge Studierendenmobilität (SM je Projektjahr und Ländergruppe)
- Fördersätze Personalmobilität (ST je Projektjahr und Ländergruppe)
- Fördersätze für Blended Intensive Programmes (BIP) und Blended Mobility

3. Outgoing Studierendenmobilität (SM)

- Vorteile eines Erasmus+ Auslandsstudiums/ -praktikums
- Mobilität von Doktorandinnen und Doktoranden
- Auflistung der Partnerhochschulen
- Wegfall von Studiengebühren an Partnerhochschulen
- Hinweis auf Sonderförderung / Fewer Opportunities
- Anerkennung an deutscher Hochschule (ECTS, Diploma Supplement, Europass)
- Betreuung durch deutsche Hochschule / Unternehmen
- gesicherte Praktikumsstätigkeiten durch EU-Praktikumsvertrag
- Bewerbungsfristen, -unterlagen und -kriterien
- Förderung SMS / SMP: ab Immatrikulation an deutscher Hochschule möglich
- Auswahlkriterien der deutschen Hochschule (Sprachkenntnisse, Leistungsnachweise)
- Verlinkung zu Fakultäten etc.
- Informationen über die Sprachenförderung und Sprachtests (OLS)

- Förderkriterien während der Durchführung (Dauer, Orte, förderfähige Teilnehmende)
 - Hinweis auf Berichtspflicht
 - Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Outgoings an deutscher Hochschule
 - Ergänzungen der deutschen Hochschule (z. B. Bewerbungstermine)

4. Incoming Studierendenmobilität (SM)

- Darstellung der Informationen auf der Webseite auch in englischer Sprache
- Informationen über Curricula (aktuell, zugänglich, transparent)
- Vorlesungsverzeichnis ("course catalogue") der deutschen Hochschule veröffentlicht oder verlinkt, und auf dem neuesten Stand
- Informationen zur Bewerbung an deutscher Hochschule
- Auswahlkriterien (z. B. Sprachniveau)
- Betreuungs-/Integrationsmaßnahmen
- Unterstützungsangebote (Visa, Versicherungen, Wohnraumsuche)
- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Incomings an deutscher Hochschule

5. Personalmobilität (ST)

- Überblick über förderfähige teilnehmende Organisationen am Blended Erasmus+ Staff Training (BEST)
- Dauer des Aufenthalts
- Mindestlehrumfang von STA-Mobilitäten
- Überblick über förderfähige Teilnehmende
- Hinweis Aktivitätstypen von STT-Mobilitäten: Hospitationen, Workshops, Trainings, Sprachkurse, Teilnahme an Konferenzen u. b. Bedingungen
- Angebote und Bedingungen der Hochschulen (Internationalisierungskonzept, Personalentwicklung, Anrechnung auf Arbeitsleistungen, Internationalisierungszertifikate, nur STT-Mobilitäten: sprachliche Förderung)

6. Blended Intensive Programmes (BIP)

- Vorteile eines Erasmus+ BIP
- Voraussetzungen für Anerkennung an deutscher Hochschule (ECTS)
- Bewerbungsfristen, -unterlagen und -kriterien
- Auswahlkriterien der deutschen Hochschule (Sprachkenntnisse, Leistungsnachweise)
- Verlinkung zu Fakultäten etc.
- Förderkriterien während der Durchführung (Dauer, Orte, förderfähige Teilnehmende)

7. KA131 - Internationale Mobilität mit Partnerländern

- Zielgruppe
- Unterschied zwischen KA131 und KA171/ICM
- finanzielle Unterstützung seitens der deutschen Hochschule: Reisekostenunterstützung ja/nein

Kontakt

Nationale Agentur für
Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit im DAAD
Deutscher Akademischer Austauschdienst
Kennedyallee 50
53175 Bonn

erasmus-mobilitaet@daad.de